



Der Mythos vom armen und verkannten Künstlergenie hält sich hartnäckig: Vincent van Gogh mit verbundenem Ohr. PD

# Einen Big Mac für die armen Künstler

*Das heiss debattierte Folgerecht ist eine ideologisch verbrämte Fehlkonstruktion. Es gibt keinen vernünftigen Grund für die Schweiz, diesen Fehler zu wiederholen. Solidarität mit Kunstschaffenden geht anders. Von Philipp Meier*

Es war einmal ein Künstler, der nur ein Ziel kannte: der Sonne entgegenzueifern. Er war mausarm und darbt sein Leben lang, aber er war ein Genie, das sich für seine Kunst heroisch verzehrte. Alles, was er tat, tat er mit tiefster Inbrunst. Aus Liebe für eine Frau schnitt er sich sogar ein Ohr ab. Er starb indes verkannt. Erst nach seinem Tod sollte der Nachwelt dämmern, welch Künstlergott er war. Heute hängen seine Bilder in den wichtigsten Museen der Welt. Und auf dem Kunstmarkt sind sie Abermillionen wert. Hätte sich Vincent van Gogh so etwas je in seinen wildesten Fieberträumen ausgemalt? Wie auch immer: Von den riesigen Geldsummen, die für seine Werke bezahlt werden, hat er selber nie etwas gesehen.

Es sollten gerechtere Zeiten kommen. So führte Frankreich, das Land, das die meisten Künstlergenies der Moderne hervorgebracht hat, 1920 das Folgerecht ein: Es sieht vor, dass bei jedem Weiterverkauf eines Kunstwerks dem Künstler ein prozentualer Betrag zukommt. Und es war vor allem der gutgemeinte Versuch einer Art Sozialvorsorge für Künstler und ihre Familien während der wirtschaftlich schwierigen Zwischenkriegszeit. Mit dem Aufkommen des 68er Geistes entstand erst recht ein Sensorium für Gerechtigkeit und für die Fragilität unerkannter Künstlergenialität. Im Klima von Willy Brandts sozialistischer Regierung sollten sich Kunsthändler nicht mehr länger allein bereichern können, sondern die Kunstschaffenden selber von ihrem Ruhm profitieren. Das Folgerecht ist in Deutschland seit den siebziger Jahren Praxis: eine gerechte Sache also.

## Eine Fehlkonstruktion

Auch in Italien wurde das Folgerecht eingeführt, allerdings nie wirklich in die Praxis umgesetzt, wer weiss, warum. Die Engländer, den Kunsthandel im Blut, wehrten sich hingegen lange dagegen. Christie's und Sotheby's verzichteten als Folge der Einführung dieser Künstlerabgabe in Deutschland darauf, dort zu versteigern. Vieles an Kunst aus Deutschland wird indes über den Ärmelkanal geschafft, um in London unter den Hammer zu kommen. Von der EU wurde das Folgerecht 2006 schliesslich auch den Briten aufgezwungen. Sie sollten nicht länger einen Marktvorteil haben gegenüber den deutschen Auktionshäusern. Im Zug des Brexit dürfte dieses Gesetz wohl so schnell wie möglich wieder abgeschafft werden.

Denn wer auf dem globalen Kunstmarkt kennt es überhaupt? Die USA? China? Die Schweiz? In

**Am meisten profitieren vom Folgerecht bereits berühmte Künstler wie zum Beispiel Gerhard Richter, der durch seine Kunst zu Wohlstand gekommen ist.**

diesen Absatzmärkten, vor allem den ersten beiden, wird der überwiegende Teil des weltweiten Kunsthandels abgewickelt. Sie verzichten darauf. Ist man dort etwa geldgierig? Oder hat man dort einfach einmal richtig nachgerechnet, was es den zeitgenössischen Künstlern wirklich bringt? Da wird nämlich schnell klar: Gut 80 Prozent des Handels mit Gegenwartskunst spielen sich im unteren bis mittleren Marktsegment zwischen 5000 und 50 000 Franken ab. In diesem Markt würden Folgerechtsabgaben von 4 Prozent anfallen: ziemlich geringe Summen also. In Relation dazu wäre der administrative Aufwand allerdings erheblich, ganz zu schweigen von den in Abzug zu stellenden Verwaltungskosten.

Jene Künstler, die am allermeisten darauf angewiesen wären, erhielten demnach gerade einmal ein Sümmchen in der Grössenordnung des Preises für einen Big Mac im Monat. Dies allerdings auch nur unter der Voraussetzung, dass sie überhaupt einen Sekundärmarkt haben, auf dem ihre Werke nachgefragt, das heisst an Auktionen oder durch Galerien weiterverkauft werden. Am meisten profitieren vom Folgerecht aber bereits berühmte Künstler wie zum Beispiel Gerhard Richter, der durch seine Kunst zu Wohlstand gekommen ist. Oder aber es sind Erben von bereits verstorbenen Künstlern wie Sigmar Polke, die grössere Beträge an Folgerechtsgeldern einstreichen – das auszubezahlende Maxi-

mum liegt in Deutschland bei 12 500 Euro. Es profitieren also die Falschen, dies bei bürokratischem Riesenaufwand und Verkomplizierung des Kunsthandels. Das Folgerecht ist, anders gesagt, von Anfang an eine Fehlkonstruktion. Diese aber soll nun auch in der Schweiz eingeführt werden. Grosses Interesse, dieses Gesetz hierzulande zu implementieren, hat vor allem die EU. Denn warum soll die Schweiz länger einen Wettbewerbsvorteil haben gegenüber den Kunstmärkten in Berlin oder Paris? Dort gibt es dieses historisch gewachsene Konstrukt nun einmal, und mit solchen Gesetzen ist es wie mit allen Gesetzen: Sind sie einmal in der Welt, wird man sie nicht mehr los.

Die heute dem Folgerecht zugrunde liegende Überlegung geht massgeblich auf eine rein ideologische Idee aus den sechziger Jahren Deutschlands zurück und ist nicht durchgedacht. Diesen Fehler muss man nicht wiederholen, nur weil er gut gemeint war oder weil die Nachbarn das Gesetz nun einmal haben. Allerdings ist es leider auch so, dass man, liefern die Zahlen kein vernünftiges Argument, schnell wieder mit Ideologie ankommt. Man ruft «Gerechtigkeit» und rechnet nicht nach.

Die Fakten belegen aber auch für die Schweiz, dass das Folgerecht in der Praxis nichts bringt. Das einzige Argument dafür wäre demnach, dieses Gesetz als eine Art Solidaritätsabgabe für den europäischen Kunsthandel zu verstehen sowie als Fördermassnahme zugunsten der grossen Kunstmärkte der Welt. Das kann es aber wohl nicht sein.

## Ein Künstlermythos

Solidarität mit den Künstlern geht anders. Die Galeristen machen es vor. Sie bauen Künstler auf, stellen Ausstellungsräume bereit und kommen für Vernissagen, Inserate, Einladungskarten, Kataloge, Transport und Versicherung auf. Natürlich rechnen auch die Galeristen. Steigt der Marktwert eines Künstlers, steigen ihre Einnahmen. Aber steigen dadurch nicht auch die Einnahmen des Künstlers selber? Wird er berühmt, weil er gut vermarktet wird, ist dann nicht bei jedem Verkauf eines seiner Werke der Preis höher? Das ist Kunstförderung des Primärmarkts. Und dieser wehrt sich zu Recht gegen den Knüppel eines Folgerechts, den man ihm nun auch in der Schweiz zwischen die Beine werfen will: Denn warum sollen die Galeristen, die auch auf Geschäfte im Sekundärmarkt angewiesen sind, zweimal bezahlen? Weil sie die bösen Profiteure sind? – Hinzu kommt die staatliche Kunstförderung. Man werfe einmal einen Blick in die Kultur-

botschaft. Die Schweiz fördert Kunst ausgesprochen grosszügig. Zu den jährlichen Kunstpreisen und Ankäufen des Bundes in Millionenhöhe kommen die Preise und Stipendien auf kantonaler und auf Gemeindeebene sowie Fördergelder von privaten Einrichtungen wie Banken, Versicherungen und Stiftungen. Das darf man durchaus gut finden, sollte es aber immerhin auch zur Kenntnis nehmen.

Aber ganz offensichtlich genügt das alles ja doch nicht. Künstler scheint eine ganz besondere Berufsgattung zu sein, sie bedarf gegenüber anderen Berufen, so macht es bisweilen den Anschein, einer Sonderbehandlung. Ein Architekt kann beim Weiterverkauf eines der Häuser, die sein genialer Entwurf sind, keinen Anspruch auf Nachzahlung erheben. Vergleichbares gilt auch für einen Silberschmied oder einen Uhrmacher. Aber sie sind schliesslich auch keine Künstler. Zudem sollen Künstler gefälligst Musikern und Autoren gleichgestellt werden. Diese erhalten schliesslich Tantiemen bei jeder Aufführung ihres Stücks, bei jedem Buchverkauf.

Das sind im letzteren Fall allerdings, handelt es sich nicht gerade um einen Bestseller, bei 2000 verkauften Büchern im Jahr ein paar Franken. Da verdient ein Künstler auch ohne Folgerecht schnell einmal mehr durch den Verkauf von ein paar Bildern, und weisen diese auch nur einen Preis von unter 5000 Franken auf. Zudem sind Künstler Schriftstellern und Musikern längst gleichgestellt: durch das Urheberrecht. Jedes Mal, wenn ihr Werk als Abbildung verwendet wird, erhalten sie ihren Anteil. Dafür sorgen die Verwertungsgesellschaften.

Und wie steht es eigentlich mit dem Mythos vom darbdenden Künstler? Heute leben Künstler schon in mittleren Jahren gut, wenn sie gut sind. Sie müssen nicht bis an ihr Lebensende warten oder darüber hinaus wie Cézanne oder van Gogh, bis sie entdeckt werden.

Die schöne Legende vom verkannten Künstlergenie von Gogh hat übrigens seinerzeit Julius Meier-Graefe in Umlauf gebracht. Sie hält sich hartnäckig. Dabei ist das, wofür van Gogh heute hochgeschätzt wird, in einer Zeitspanne von nur drei Jahren entstanden, dann ist er gestorben. Für seine frühen Kartoffeleser hätte sich nie jemand interessiert, wäre er nicht postum berühmt geworden mit seinen südfranzösischen Landschaften. In einer so kurzen Zeit kann aber auch heute kein Künstler bekannt werden. Picasso hatte ein ganzes Leben lang Zeit dafür – und hatte gute Galeristen. Dank ihnen wurde er reich. Und gewiss nicht wegen des Folgerechts.